

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 24. April 2017

Wenn die Luft wegbleibt

Asthma, ob veranlagt oder allergiebedingt, nimmt weltweit zu. In der Landwirtschaft gehören Atemwegserkrankungen zu den häufigsten Diagnosen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Welt-Asthma-Tages am 2. Mai hin.

Eventuell Asthma auslösende Allergene, wie Tierhaare, Hausstaubmilben, Schimmelpilze, Blütenpollen oder chemische Stoffe, finden sich in der Landwirtschaft zahlreich und haben hier besonders günstige Bedingungen. Sie werden mit dem Staub und bei körperlicher Anstrengung vermehrt eingeatmet und können so zu heftigen allergischen Reaktionen bis hin zum Asthma führen. Als sehr belastender Faktor erweisen sich zunehmend die Feinstäube in der Stallluft – selbst in belüfteten Außenklimastallungen.

Was die SVLFG rät

Den Kontakt zu Allergenen möglichst meiden oder die Belastung zumindest minimieren! Je länger und intensiver die Belastung durch Staub, desto größer das Risiko einer chronischen Atemwegserkrankung. Als Schutzmaßnahmen empfiehlt die SVLFG den Einbau geeigneter Lüftungssysteme in Ställen, die strikte Trennung von Arbeits- und Freizeitkleidung, die Verwendung staubarmer Futtermittel sowie das Tragen von speziellen gebläseunterstützten Atemschutzhauben und geeigneter allergendichter Schutzkleidung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Asthma strukturiert therapieren

Im Falle einer Erkrankung ist eine gezielte Asthmatherapie wichtig. Dazu bietet die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse ihren Versicherten, die an Asthma bronchiale leiden, ein strukturiertes Behandlungsprogramm an (Disease-Management-Programm - DMP). Zusammen mit dem Patienten werden individuelle Therapieziele vereinbart. Er arbeitet eng mit Arzt, Klinik und anderen Therapieeinrichtungen zusammen und wird aktiv an der Behandlung beteiligt. Ziel ist, Anfälle von akuter Atemnot möglichst zu vermeiden und das Voranschreiten der Erkrankung aufzuhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.svlf.de > Leistung > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A-Z > D > Disease-Management-Programme.

Asthma als Berufskrankheit

Bei Bronchialasthma, einer obstruktiven (verengenden) Atemwegserkrankung, kann unter Umständen eine Berufskrankheit vorliegen. Hier müssen allergisierende, chemische oder toxische Stoffe ursächlich sein, die durch die berufliche Tätigkeit eingeatmet wurden und alle Tätigkeiten aufgegeben sein, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Eine Verdachtsanzeige auf eine Berufskrankheit ist bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einzureichen.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit mehr als 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 210.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlf.de
E-Mail: kommunikation@svlf.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171